



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt
Frau Ortsvorsteherin Ursula Beyer

über

10 - Hauptamt



Landeshauptstadt
Mainz

01.08.2017

10-Hauptamt

i.A. J. Baubender

Beigeordnete
Katrin Eder
Dezernat für Umwelt, Grün,
Energie und Verkehr

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820
55028 Mainz
Herr Schubert
Tel 0 61 31 - 12 28 01
Fax 0 61 31 - 12 33 57
alexander.schubert@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 26.7. 2017

Stellungnahme zu Punkt 16 Frage 5, 6, 7 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 21.06.2017; Fragen und Anregungen

Aktenzeichen: 67 00 66 Ob

Sehr geehrte Frau Beyer,

nachfolgend beantworte ich die Fragen wie folgt:

5. Grillen auf öffentlichen Flächen

In Nachbarstädten wie Frankfurt und Wiesbaden ist das Grillen nur auf ausgewiesenen Grillplätzen möglich. Analog zu Mainz gibt es auch dort die Möglichkeit, einen Grillplatz zu mieten bzw. zu reservieren. Einen Weg zur Eindämmung der Frequentierung des Volksparks lässt sich jedoch hieraus nicht ableiten und ist seitens der Verwaltung auch nicht beabsichtigt, da die Attraktivität einer Grünanlage auch von der Weitläufigkeit, Sauberkeit und insbesondere auch vom Freizeitangebot insgesamt abhängt.

6. Gebiet im Bereich des Dampfbahnweges

Das Wildgrabental in der heutigen Ausbauf orm dient vorrangig dem Ausgleich verschiedenster baulicher Eingriffe auf dem Mainzer Stadtgebiet. In Verbindung mit einer Öffnung für maßvolle Freizeitaktivitäten wie Spaziergehen und Radfahren kann der Ausgleichscharakter gewahrt und dem Naherholungsbedürfnis der Bürger nachgekommen werden. Eine bewusste Steigerung der Freizeitaktivitäten durch bauliche Angebote in der angeregten Form würde dem Anspruch und der Zielsetzung der Flächen im Wildgrabental widersprechen.

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ

Buslinien: 28 | 54 | 5 | 56 | 57 | 60 | 61 | 68 | 70 | 71

7. Beschilderung der Grillstellen im Volkspark

Die Verwaltung hält die gewählte Beschilderung für eindeutig und in Größe und Positionierung für richtig. An allen Eingängen haben die Besucher die Möglichkeit, sich über die zugelassenen Grillareale und deren räumliche Lage im Park zu informieren. Unmittelbar an den Grillbereichen selbst sind dann nochmals Schilder in genügender Anzahl aufgestellt, die explizit die Grillwiesen ausweisen.

Bitte unterrichten Sie den Ortsbeirat entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Eder
Beigeordnete

Aktz.: _____

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 21.06.2017

Punkt 16 **Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates**

Aus den Reihen des Ortsbeirates werden folgende Fragen gestellt bzw. Anregungen vorgetragen:

5. Grillen auf öffentlichen Flächen

Herr Rehn bittet die Verwaltung, sich bei Nachbarstädten darüber zu informieren, wie das Grillen auf öffentlichen Flächen dort geregelt ist.

Er vertritt die Auffassung, dass ein Weg gefunden werden muss, um den immensen Zulauf in den Volkspark einzudämmen.

6. Gebiet im Bereich des Dampfbahnwegs

Herr Rehn schlägt vor, das Gebiet im Bereich des Dampfbahnweges für eine freizeitgerechte Nutzung aufzuwerten und nennt als Beispiel das Aufstellen von Sitzbänken und die Einrichtung von Grillstellen.

7. Beschilderung der Grillstellen im Volkspark

Frau Lauzi stellt fest, dass die Beschilderung nicht eindeutig ist und daher bei den Nutzerinnen und Nutzern große Unsicherheiten bestehen.

Sie regt an, die Beschilderung im Hinblick auf die Größe der Schilder und der Standorte zu überdenken.

Herr Rehn hält die gewählte Form der Ansprache für unpassend.